

KUGMA-M01

1. Name des Moduls:		Kunst des Mittelalters				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schölller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul erweitert anhand exemplarischer Themen die Kenntnisse der Kunstgeschichte des europäischen Mittelalters.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis eines weiteren Teilgebietes in der Kunst des Europäischen Mittelalters. Die Studierenden sind in der Lage ausgehend vom jeweiligen Forschungsstand eine wissenschaftliche Fragestellung zu formulieren und sie auf Basis selbständiger Quellenarbeit methodisch reflektiert zu beantworten.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal zwei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 2				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 360 davon: Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS) Leistungspunkte: 12				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / W P	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	VL	Kunstgeschichte (Mittelalter)	2	Klausur, Protokoll und/oder Vorbereitung von Lektüre	4
2	P	S	Kunstgeschichte (Mittelalter)	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	8

13. Modulprüfung					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Ausarbeiten eines Referats	Hausarbeit		20-25 Seiten, Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	100%
<p>14. Bemerkungen:</p> <p>Modulprüfung: Die Modulprüfungen erfolgen im Rahmen des Hauptseminars. Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.</p> <p>Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.</p>					

KUGMA-M02

1. Name des Moduls:		Kunst der Neuzeit				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul erweitert anhand exemplarischer Themen die Kenntnisse der Kunstgeschichte der Neuzeit.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis eines weiteren Teilgebietes in der Kunst der Neuzeit. Die Studierenden sind in der Lage ausgehend vom jeweiligen Forschungsstand eine wissenschaftliche Fragestellung zu formulieren und sie auf Basis selbständiger Quellenarbeit methodisch reflektiert zu beantworten.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal zwei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 1				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 360 davon: Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS) Leistungspunkte: 12				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / W P	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	VL	Kunstgeschichte (Neuzeit)	2	Klausur, Protokoll und/oder Vorbereitung von Lektüre	4
2	P	S	Kunstgeschichte (Neuzeit)	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	8
13. Modulprüfung						
Nr	Kompetenz / Thema	Art der	Dauer	Zeitpunkt /	Anteil an	

		Prüfung		Bemerkungen	Modulnote
1	Ausarbeiten eines Referats	Hausarbeit		20-25 Seiten, Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	100%

14. Bemerkungen:

Modulprüfung: Die Modulprüfungen erfolgen im Rahmen des Hauptseminars. Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.

Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.

KUGMA-M03

1. Name des Moduls:	Kunst der Moderne und Gegenwart					
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue					
3. Inhalte des Moduls:	Das Modul erweitert anhand exemplarischer Themen die Kenntnisse der Kunst der Moderne und Gegenwart.					
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis eines weiteren Teilgebietes in der Kunst der Moderne und Gegenwart. Die Studierenden sind in der Lage ausgehend vom jeweiligen Forschungsstand eine wissenschaftliche Fragestellung zu formulieren und sie auf Basis selbständiger Quellenarbeit methodisch reflektiert zu beantworten.					
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:	keine					
b) verpflichtende Nachweise:	keine					
6. Verwendbarkeit des Moduls:	MA Kunstgeschichte					
7. Angebotsturnus des Moduls:	mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr					
8. Das Modul kann absolviert werden in:	ein bis maximal zwei Semestern					
9. Empfohlenes Fachsemester:	1 bis 3					
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 360 davon: Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS) Leistungspunkte: 12					
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / W P	Lehr- form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	VL	Kunstgeschichte (Moderne und Gegenwart)	2	Klausur, Protokoll und/oder Vorbereitung von Lektüre	4
2	P	S	Kunstgeschichte (Moderne und Gegenwart)	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	8
13. Modulprüfung						
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote	

1	Ausarbeiten eines Referats	Hausarbeit		20-25 Seiten, Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	100%
<p>14. Bemerkungen:</p> <p>Modulprüfung: Die Modulprüfungen erfolgen im Rahmen des Hauptseminars. Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.</p> <p>Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.</p>					

KUGMA-M04

1. Name des Moduls:		Methoden				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul erweitert die Kenntnisse der Studierenden in der Fach- und Methodengeschichte anhand gemeinsamer Lektüre.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über eine souveräne Kenntnis der klassischen kunsthistorischen Autoren und haben ein vertieftes Wissen über spezifische Methodendiskussionen. Im Gespräch können sie methodische Positionen in die Fachgeschichte einordnen, sie vergleichend analysieren, anhand von Fallbeispielen erläutern und kritisch würdigen.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal zwei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 2				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 360 davon: Präsenzzeit: 90 Std. 6 SWS Leistungspunkte: 12				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	WP	LK	Lektürekurs I	2	Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	4
2	WP	LK	Lektürekurs II. Fremdsprachige Texte	2	Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	4
3	P	SK	Englisch für Kunsthistoriker (C1 GER)	2	Aktive Teilnahme; Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	4

13. Modulprüfung					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	mündliche Darstellung komplexer Zusammenhänge	mündliche Prüfung	15–30 Minuten	in der Prüfungsperiode am Ende der Vorlesungszeit	80%
3	Sprachkompetenz	Klausur	90 Minuten	in der Prüfungsperiode am Ende der Vorlesungszeit	20%
<p>14. Bemerkungen:</p> <p>Zu Beginn des Sprachkurses „Englisch für Kunsthistoriker“ wird ein Einstufungstest vorgenommen. Ist das Sprachniveau nicht ausreichend für eine erfolgreiche Kursteilnahme, muss der Studierende zunächst einen Englischkurs am Zentrum für Sprache und Kommunikation erfolgreich absolvieren, in dem ihm/ihr die nötige Sprachkompetenz für den Kurs „Englische für Kunsthistoriker“ vermittelt wird.</p> <p>Modulprüfung: Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Die mündliche Prüfung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss von Lektürekurs II, die Klausur nach erfolgreicher Teilnahme an Englisch für Kunsthistoriker.</p> <p>Wiederholbarkeit: Bei nicht bestandener Prüfung kann diese innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung an einem vom Prüfer festgesetzten Termin wiederholt werden. Nach drittmaligem Nichtbestehen der Modulprüfung ist das Modul endgültig nicht bestanden.</p>					

KUGMA-M05

1. Name des Moduls:		Exkursion, Praktikum, Kolloquium				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		In diesem Modul wird die Gelegenheit eröffnet, praktische Erfahrungen in den Arbeitsfeldern des Studienfaches zu sammeln. Außerdem werden Kenntnisse im Umgang mit Originalen, der Einschätzung ihres Erhaltungszustandes und die Reflexion kuratorischer Praxis vermittelt.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls kennen die Studierenden die Anforderungen eines spezifischen Berufsfeldes des Faches und haben die für es nötigen Grundkenntnisse erworben. Außerdem sind sie in der Lage, die in der Theorie erlernten Kenntnisse vor dem Original anzuwenden.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Semester				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		vier Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 3				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Exkursionen Gesamt in Stunden: ca. 330 davon: Präsenzzeit: ca. 10 Stunden pro Tagesexkursion vierwöchiges Praktikum 2 SWS Kolloquium Leistungspunkte: 11				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / W P	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	E	8 Exkursionstage		Aktive Teilnahme; Referat	4

2	P	E	Zusammenhängende Exkursion mind. 4 Tage		Aktive Teilnahme; Referat	2
3	P	FP.	Fachpraktikum		Aktive Teilnahme	4
4	P	KL	Kolloquium	2	Referat	1

13. Modulprüfung

Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Reflexion der im Studium erlernten Kompetenzen mit Blick auf die Praxis	Bericht		4–7 Seiten, Abgabefrist acht Wochen nach Beendigung des Fachpraktikums	100%

14. Bemerkungen:

Das Fachpraktikum dauert vier Wochen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden. Die Modalitäten der Genehmigung von Fachpraktika und Richtlinien für den Bericht sind separat auf der Homepage des Instituts für Kunstgeschichte aufgeführt.

Studienleistung: Das Bestehen des Moduls setzt die erfolgreiche Ableistung von 12 Exkursionstagen sowie den Besuch des Kolloquiums mit Referat voraus. Mindestens vier Exkursionstage müssen im Rahmen einer zusammenhängenden großen Exkursion erbracht sein. Eventuell überzählige Tage einer längeren großen Exkursion werden auf die übrigen zu erbringenden Tage angerechnet. Die Dozenten können Referate vergeben und vorbereitende Pflichtlektüre verteilen. Die Teilnahme an Vorbereitungstreffen und auf die Exkursion vorbereitende Seminaren ist gegebenenfalls verpflichtend.

Modulprüfung: Die Modalitäten zum Fachpraktikum sind separat auf der Homepage des Institutes erläutert.

Wiederholbarkeit: Die Modalitäten zum Fachpraktikum sind separat auf der Homepage des Institutes erläutert.

KUGMA-M06a

1. Name des Moduls:		Sprachen				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul ermöglicht den Studierenden den Erwerb von Kenntnissen in einer Fremdsprache, die für ihre zukünftige wissenschaftliche Arbeit notwendig ist.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über eine Verbesserung ihrer Fremdsprachenkompetenz und können diese für ihre wissenschaftliche Arbeit nutzen.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal drei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 3				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand gesamt in Std.: 210 Std. davon mindestens 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS) Leistungspunkte: 7				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	WP	SK	Sprachkurs I	2	aktive Teilnahme	3
2	WP	SK	Sprachkurs II	2	aktive Teilnahme	4
13. Modulprüfung						
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote	
1	Sprachfertigkeit	Klausur oder Hausarbeit	je nach Kurswahl	je nach Kurwahl	100%	
14. Bemerkungen: Die Module KUGMA-M 06a/b in Verbindung mit KUGMA-M12 richten sich insbesondere an Studierende, die im Anschluss an den Master eine Promotion im Fach Kunstgeschichte						

anstreben. Daher wird Studierenden, die noch über keinen Nachweis von Lateinkenntnissen verfügen, dringend geraten, diesen im Rahmen der beiden Sprachkurse des Moduls zu erwerben, da Latinum oder zumindest Lateinkenntnisse für die Annahme zur Promotion im Fach Kunstgeschichte vielerorts verpflichtend sind. Das Modul KUGMA-M06b ist nur in Verbindung mit KUGMA-M06a belegbar.

Modulprüfung: Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Die Modulprüfung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss von Sprachkurs II.

Wiederholbarkeit: Bei nicht bestandener Prüfung kann diese innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung an einem vom Prüfer festgesetzten Termin wiederholt werden. Nach drittmaligem Nichtbestehen der Modulprüfung ist das Modul endgültig nicht bestanden. Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.

Kurswahl: Alle Sprachkurse der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung, der klassischen Philologie sowie der übrigen Philologien können eingebracht werden, so die ausrichtenden Fächer einer Teilnahme zustimmen, insbesondere auch alte Sprachen. Die beiden Fremdsprachenkurse sind in einer Sprache auf verschiedenen Niveaustufen zu absolvieren.

KUGMA-M06b

1. Name des Moduls:		Hilfswissenschaften				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul ermöglicht den Studierenden den Erwerb von Kenntnissen in grundlegenden methodischen Kompetenzen und Fertigkeiten in einer relevanten Hilfswissenschaft.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über die Kompetenz Methoden einer für ihre Arbeit relevanten Hilfswissenschaft zielorientiert anzuwenden.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal drei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 3				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand gesamt in Std.: 240 Std. davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS) Leistungspunkte: 8				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	WP	Ü	Hilfswissenschaft I	2	Übungsaufgaben	2
2	WP	Ü	Hilfswissenschaft II	2	Übungsaufgaben	2
3	WP	Ü	Hilfswissenschaft III	2	Übungsaufgaben	2
4	WP	Ü	Hilfswissenschaft IV	2	Übungsaufgaben	2
13. Modulprüfung						
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote	
1	Klausur	abhängig von Kurswahl	120 Minuten	in der Prüfungsperiode am Ende der		

				Vorlesungszeit	
<p>14. Bemerkungen: Die Module KUGMA-M06a/b in Verbindung mit KUGMA-M12 richten sich insbesondere an Studierende, die im Anschluss an den Master eine Promotion im Fach Kunstgeschichte anstreben. Das Modul KUGMA-M06b ist nur in Verbindung mit KUGMA-M06a belegbar.</p> <p>Modulprüfung: Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Die Modulprüfung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss von Hilfswissenschaft IV. Die Klausur kann auf Antrag des Prüflings in zwei Klausuren à 60 Minuten geteilt werden. Jede Klausur deckt in diesem Fall zwei verschiedene der vier Kurse ab, sodass der Inhalt aller Kurse geprüft wird. Das Ergebnis beider Klausuren wird gemittelt. Beide Klausuren müssen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet worden sein.</p> <p>Wiederholbarkeit: Bei nicht bestandener Prüfung kann diese innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung an einem vom Prüfer festgesetzten Termin wiederholt werden. Nach drittmaligem Nichtbestehen der Modulprüfung ist das Modul endgültig nicht bestanden.</p>					

KUGMA-M07

1. Name des Moduls:	Filmwissenschaft					
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue					
3. Inhalte des Moduls:	Das Modul gibt eine vertiefende Einführung in für Kunsthistoriker relevante Bereiche der Filmwissenschaft.					
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen zu Problemstellungen der Filmwissenschaft. Sie können außerdem Methoden der Filmanalyse reflektieren und selbstständig anwenden.					
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:	Vertrautheit mit den wesentlichen Grundbegriffen der Filmanalyse zu einem Themenbereich					
b) verpflichtende Nachweise:	erfolgreiche Teilnahme an einer filmwissenschaftlichen Lehrveranstaltung (vorzugsweise eines Seminars) vor Belegung des Moduls					
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Studium M.A. Kunstgeschichte					
7. Angebotsturnus des Moduls:	Mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr					
8. Das Modul kann absolviert werden in:	maximal 2 Semestern					
9. Empfohlenes Fachsemester:	2 bis 3					
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand gesamt in Std.: 450 Std. davon mindestens 150 Std. Präsenzzeit (10 SWS) Leistungspunkte: 15					
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / W P	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	VL	Film- und Fernsehgeschichte I	4	Klausur	5
2	P	VL	Film- und Fernsehgeschichte II	4	Klausur	5
3	P	S	Film- und Fernsehgeschichte	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	5
						15
13. Modulprüfung						

Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Ausarbeiten eines Referats	Hausarbeit		ca. 18-20 Seiten, Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	100%

14. Bemerkungen:

Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 finden als Blockveranstaltungen an der Dekra-Hochschule in Berlin statt. Das Seminar an der Universität Regensburg. Voraussetzung für die Kursbelegung ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer filmwissenschaftlichen Lehrveranstaltung im vorangegangenen Studium.

Modulprüfung: Die Modulprüfungen erfolgen im Rahmen des Hauptseminars. Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.

Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.

KUGMA-M08a

1. Name des Moduls:	Kunst und Recht I					
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue Rechtswissenschaft/ Prof. Dr. Jörg Fritzsche					
3. Inhalte des Moduls:	Das Modul behandelt die Grundlagen des deutschen Privatrechts, insbesondere die Bücher 1-3 des Bürgerlichen Gesetzbuches.					
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Die Studierenden sollen Rechtsgebiete kennenlernen, die im Zusammenhang mit der Bewertung von rechtlichen Beziehungen mit Kunstobjekten auftreten können. Die Studierenden sollen juristische Fälle in diesen Rechtsgebieten mit rechtswissenschaftlichen Methoden selbstständig erfassen und bewerten können.					
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:	keine					
b) verpflichtende Nachweise:	keine					
6. Verwendbarkeit des Moduls:	MA Kunstgeschichte					
7. Angebotsturnus des Moduls:	mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr					
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern					
9. Empfohlenes Fachsemester:	1 bis 3					
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand gesamt in Std.: 180 Std. davon mindestens 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS) Leistungspunkte: 6					
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / W P	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	VL	Grundzüge des Privatrechts	2	aktive Teilnahme (empfohlen)	4
2	P	Ü	Übung zu Grundzüge des Privatrechts	2	aktive Teilnahme (empfohlen)	2
						6
13. Modulprüfung						
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote	
1	Grundzüge des Privatrechts	Klausur	120 Minuten		100%	

14. Bemerkungen:

Die Modulbestandteile sollten in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden. Die Vorlesung „Internationales Privatrecht“ kann zudem ergänzend gehört werden. Das Modul ist nur in Verbindung mit KUGMA-M08b „Kunst und Recht II“ belegbar.

Wiederholbarkeit: Bei nicht bestandener Prüfung kann diese nach Bekanntgabe der Bewertung an einem vom Prüfer festgesetzten Termin wiederholt werden. Bei abermaligem Nichtbestehen sind die Lehrveranstaltungen vor dem Drittversuch zu wiederholen. Nach drittmaligem Nichtbestehen der Prüfung ist das Modul endgültig nicht bestanden.

KUGMA-M08b

1. Name des Moduls:	Kunst und Recht					
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue Rechtswissenschaft/ Prof. Dr. Jörg Fritzsche					
3. Inhalte des Moduls:	Das Modul behandelt die Grundlagen des deutschen Privatrechts, insbesondere die Bücher 1-3 des Bürgerlichen Gesetzbuches und führt in das Recht des Geistigen Eigentums ein.					
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Die Studierenden sollen Rechtsgebiete kennenlernen, die im Zusammenhang mit der Bewertung von rechtlichen Beziehungen mit Kunstobjekten auftreten können. Die Studierenden sollen juristische Fälle in diesen Rechtsgebieten mit rechtswissenschaftlichen Methoden selbstständig erfassen und bewerten können.					
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:	keine					
b) verpflichtende Nachweise:	keine					
6. Verwendbarkeit des Moduls:	MA Kunstgeschichte					
7. Angebotsturnus des Moduls:	mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr					
8. Das Modul kann absolviert werden in:	zwei Semestern					
9. Empfohlenes Fachsemester:	1 bis 3					
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand gesamt in Std.: 270 Std. davon mindestens 90 Std. Präsenzzeit (9 SWS) Leistungspunkte: 9					
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P/ W P	Lehr- form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	VL	Sachenrecht	4	aktive Teilnahme (empfohlen)	5
2	P	VL	Geistiges Eigentum	2	aktive Teilnahme (empfohlen)	4
						9
13. Modulprüfung						
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote	
1	Geistiges Eigentum	Klausur	60 Minuten		100%	

14. Bemerkungen:

Das Modul sollte nach Abschluss von KUGMA08a „Kunst und RechtI“ absolviert werden. Es ist nur in Verbindung mit KUGMA-M08a „Kunst und Recht I“ belegbar.

Die Vorlesung „Sachenrecht“ sollte nur zu den Terminen besucht werden, in denen allgemeine Fragen, der Besitz, das Eigentum und sein Schutz (einschließlich Eigentümer- und Besitzerverhältnis) und der Erwerb des Eigentums an beweglichen Sachen behandelt werden. Die Vorlesung „Internationales Privatrecht“ kann zudem ergänzend gehört werden.

Wiederholbarkeit: Bei nicht bestandener Prüfung kann diese nach Bekanntgabe der Bewertung an einem vom Prüfer festgesetzten Termin wiederholt werden. Bei abermaligem Nichtbestehen sind die Lehrveranstaltungen vor dem Drittversuch zu wiederholen. Nach drittmaligem Nichtbestehen der Prüfung ist das Modul endgültig nicht bestanden.

KUGMA-M09

1. Name des Moduls:	Museumspädagogik und Kunstvermittlung					
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue					
3. Inhalte des Moduls:	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse von Theorie und Praxis der Museumspädagogik und Kunstvermittlung.					
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein fundiertes theoretisches Wissen in den Bereichen der Museumspädagogik und Kunstvermittlung und können dieses in Praxiszusammenhängen anwenden.					
5. Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine					
b) verpflichtende Nachweise:	keink					
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Studium M.A. Kunstgeschichte					
7. Angebotsturnus des Moduls:	Mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr					
8. Das Modul kann absolviert werden in:	maximal 2 Semester					
9. Empfohlenes Fachsemester:	2 bis 3					
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand gesamt in Std.: 450 Std. davon mindestens 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS) Leistungspunkte: 15					
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / W P	Lehr- form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	S	Einführung in die kuratorische Praxis	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	5
2	P	S	Museumspädagogik für Kinder und Jugendliche	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	5
3	P	S	Museumspädagogik für Erwachsene	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	5
						15
13. Modulprüfung						
Nr	Kompetenz / Thema	Art der	Dauer	Zeitpunkt /	Anteil an	

		Prüfung		Bemerkungen	Modulnote
1	Ausarbeiten eines Referats	Hausarbeit		ca. 18-20 Seiten, Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	100%

14. Bemerkungen:

Modulprüfung: Die Modulprüfungen kann im Rahmen eines Seminars nach Wahl erfolgen. Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.

Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.

KUGMA-M10

1. Name des Moduls:		Digital Humanities				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Es werden vertiefte praktische und theoretische Kenntnisse von Inhalten und Analysemethoden aus dem Feld der Digitalen Kunstgeschichte im Kontext der Digital Humanities und der Wahrnehmungsanalyse vermittelt.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Die Studierenden können die Methoden der Digitalen Kunstgeschichte praktisch anwenden und ihre Beziehungen zu anderen Feldern der Digital Humanities in einem theoretischen Rahmen reflektieren.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		grundlegende, anwendungsbezogene Kenntnisse zu den Methoden der Digitalen Kunstgeschichte				
b) verpflichtende Nachweise:		Absolvierung zumindest eines Praxisseminars in der Digitalen Kunstgeschichte vor Belegung des Moduls				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		zwei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		2 bis 3				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand gesamt in Std.: 450 Std. davon mindestens 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS) Leistungspunkte: 15				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / W P	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	S	Theoretische Grundlagen der Digitalen Kunstgeschichte	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	8
2	P	Ü	Praktische Übung zu einer Methode der Digitalen Kunstgeschichte	2	aktive Teilnahme; Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	2
3	P	S	Grundlagen der menschlichen Wahrnehmung	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	5

13. Modulprüfung					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Ausarbeiten eines Referats	Hausarbeit		20-25 Seiten, Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	100%
<p>14. Bemerkungen:</p> <p>Anrechnung: In diesem Modul können keine Studienleistungen angerechnet werden, die vor dem Beginn des Masters Kunstgeschichte erbracht wurden.</p> <p>Modulprüfung: Die Modulprüfungen erfolgen im Rahmen des Hauptseminars „Theoretische Grundlagen der Digitalen Kunstgeschichte“. Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.</p> <p>Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.</p>					

KUGMA-M11

1. Name des Moduls:		Historische Bauforschung				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Prof. Dr. Jachmann, Dr. Delarue OTH Regensburg. Historische Bauforschung/ Prof. Dr. Dietmar Kurapkat				
3. Inhalte des Moduls:		Es werden Grundkenntnisse der praktischen Methodik der Historischen Bauforschung vermittelt.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Die Studierenden beherrschen die grundlegenden praktischen Methoden der Historischen Bauforschung, wie z.B. technische Zeichnung, Computervisualisierung etc.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal drei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 3				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand gesamt in Std.: 450 Std. davon mindestens 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS) Leistungspunkte: 15				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / W P	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	P	Ü/S	Veranstaltung aus dem Master „Historische Bauforschung“ der OTH Regensburg	2	abhängig von Kurswahl	5
2	P	Ü/S	Veranstaltung aus dem Master „Historische Bauforschung“ der OTH Regensburg	2	abhängig von Kurswahl	5
3	P	Ü/S	Veranstaltung aus dem Master „Historische Bauforschung“ der OTH Regensburg	2	abhängig von Kurswahl	5

13. Modulprüfung					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	abhängig von Kurswahl	abhängig von Kurswahl			
<p>14. Bemerkungen:</p> <p>Anrechenbarkeit, Studienleistung, Modulprüfung: Das Modul Historische Bauforschung umfasst mindestens drei Lehrveranstaltungen, Seminare oder Übungen, aus den Modulen MHB1HA, MHB2DIB, MHB3VIS, MHB1DD und MHB2HBK (oder deren Äquivalent) des Masters „Historische Bauforschung“ der OTH Regensburg. Mindestens eine Veranstaltung ist benotet. Bei mehr als einer benoteten Veranstaltung zählen die Noten zu gleichen Teilen. Eine Gewichtung wird nicht vorgenommen. Es gelten die Studien- und Prüfungsleistungen, die von den ausführenden Fächern vorgegeben werden. Werden durch die drei absolvierten Lehrveranstaltungen mehr als 15 LP erreicht, können dennoch nur 15 LP in den Master eingebracht werden. Vorlesungen der genannten Module können ergänzend zu den Übungen und Seminaren besucht, jedoch nicht verbucht werden.</p> <p>Wiederholbarkeit: Bei nicht bestandener Prüfung kann diese nach Bekanntgabe der Bewertung an einem vom Prüfer festgesetzten Termin wiederholt werden. Bei abermaligem Nichtbestehen ist die Wiederholung der Lehrveranstaltungen vor dem Drittversuch nachdrücklich angeraten. Nach drittmaligem Nichtbestehen der Prüfung ist das Modul endgültig nicht bestanden.</p>					

KUGMA-M12

1. Name des Moduls:		Bildwissenschaft und Ikonologie				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schölller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul führt anhand exemplarischer Themen vertieft in die Analysemethoden der Bildwissenschaft und Ikonologie ein. Die Studierenden erhalten Einsicht in vergangene und gegenwärtige Bildkulturen.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls können die Studierenden bildwissenschaftliche und ikonologische Methoden mit Forschungsansätzen benachbarter geistes- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen verknüpfen. Sie können Kunstwerke in einem größeren kulturgeschichtlichen Rahmen verorten und Bilderzeugnisse der Populärkultur angemessen analysieren. Die Studierenden sind in der Lage ausgehend vom jeweiligen Forschungsstand eine wissenschaftliche Fragestellung zu formulieren und sie auf Basis selbständiger Quellenarbeit methodisch reflektiert zu beantworten.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein Semester				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 3				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 240 davon: Präsenzzeit: 30 Std. 2 SWS Leistungspunkte: 8				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	WP	S	Hauptseminar Bildwissenschaft und	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder	8

		Ikonologie		Vorbereitung von Lektüre	
13. Modulprüfung					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Ausarbeiten eines Referats	Hausarbeit		20-25 Seiten, Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	100%
<p>14. Bemerkungen:</p> <p>Modulprüfung: Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.</p> <p>Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.</p>					

KUGMA-M13

1. Name des Moduls:		Gegenwartskunst und Neue Medien				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schölller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul vertieft anhand exemplarischer Themen ein Teilgebiet der Gegenwartskunst und der Verwendung Neuer Medien in der Kunstproduktion.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis eines Teilgebietes in der Kunst der Gegenwart. Sie haben ein grundlegendes Wissen über die Rolle der Neuen Medien für und in der Kunst. Die Studierenden sind in der Lage Forschungsfragen zur Kunstproduktion der Gegenwart zu formulieren und methodisch angemessen zu bearbeiten.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal zwei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 3				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 240 davon: Präsenzzeit: 60 Std. 4 SWS Leistungspunkte: 8				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	WP	PS	Praxisseminar I	2	Vorbereitung von Lektüre, Referat und/oder Übungsaufgaben	4
2	WP	PS	Praxisseminar II	2	Vorbereitung von Lektüre, Referat und/oder Übungsaufgaben	4
13. Modulprüfung						

Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	zielgruppenorientiertes Schreiben, Ausarbeiten eines Referats, Dokumentation der eigenen Arbeit	Hausarbeit, Essay oder Bericht		Schriftliche Andere Prüfungsleistung: 10-15 Seiten Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3	50%
2	zielgruppenorientiertes Schreiben, Ausarbeiten eines Referats, Dokumentation der eigenen Arbeit	Hausarbeit, Essay oder Bericht		Schriftliche Prüfungsleistung: 10-13 Seiten Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	50%
<p>14. Bemerkungen:</p> <p>Modulprüfung: Der praxisorientierte und explorative Charakter dieser Veranstaltungsart erfordert eine Festlegung der Prüfungsleistung nach den Erfordernissen des jeweiligen Zuschnitts. Die Prüfungsform wird in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Als schriftliche Prüfungsleistung im Rahmen des Praxisseminars sind folgende Formen zugelassen: Hausarbeiten, Forschungs- und Projektberichte sowie essayistische Textformen. Die Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden. Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.</p> <p>Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit oder vergleichbaren schriftlichen Leistung. Die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.</p>					

KUGMA-M14

1. Name des Moduls:		Provenienzforschung und Museologie					
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schölller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue					
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul vermittelt die Arbeitsmethoden der Provenienzforschung und Museologie.					
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse in der kunsthistorischen Provenienzforschung und Museologie und können diese selbstständig an Fallbeispielen anwenden.					
5. Teilnahmevoraussetzungen:							
a) empfohlene Kenntnisse:		keine					
b) verpflichtende Nachweise:		keine					
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte					
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr					
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal zwei Semestern					
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 3					
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 240 davon: Präsenzzeit: 60 Std. 4 SWS Leistungspunkte: 8					
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:							
12. Modulbestandteile:							
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP	
1	WP	PS	Praxisseminar I	2	Vorbereitung von Lektüre, Referat und/oder Übungsaufgaben	4	
2	WP	PS	Praxisseminar II	2	Vorbereitung von Lektüre, Referat und/oder Übungsaufgaben	4	
13. Modulprüfung							
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote		

1	zielgruppenorientiertes Schreiben, Ausarbeiten eines Referats, Dokumentation der eigenen Arbeit	Hausarbeit, Essay oder Bericht		Schriftliche Andere Prüfungsleistung: 10-15 Seiten Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3	50%
2	zielgruppenorientiertes Schreiben, Ausarbeiten eines Referats, Dokumentation der eigenen Arbeit	Hausarbeit, Essay oder Bericht		Schriftliche Prüfungsleistung: 10-13 Seiten Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	50%

14. Bemerkungen:

Modulprüfung: Der praxisorientierte und explorative Charakter dieser Veranstaltungsart erfordert eine Festlegung der Prüfungsleistung nach den Erfordernissen des jeweiligen Zuschnitts. Die Prüfungsform wird in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Als schriftliche Prüfungsleistung im Rahmen des Praxisseminars sind folgende Formen zugelassen: Hausarbeiten, Forschungs- und Projektberichte sowie essayistische Textformen. Die Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.

Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit oder vergleichbaren schriftlichen Leistung. Die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.

KUGMA-M15

1. Name des Moduls:		Digitale Kunstgeschichte				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Die Studierenden erlernen anhand von Praxisbeispielen die Arbeitstechniken und Methoden der Digitalen Kunstgeschichte kennen.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Die Studierenden können Arbeitstechniken der Digitalen Kunstgeschichte reflektieren, ihren Forschungsfragen und -gegenständen angemessen auswählen, sie anwenden und die erhobenen Daten kritisch auswerten.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal zwei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 3				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 240 davon: Präsenzzeit: 60 Std. 4 SWS Leistungspunkte: 8				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	WP	PS	Praxisseminar I	2	aktive Teilnahme; Referat und/oder Übungsaufgaben	4
2	WP	PS	Praxisseminar II	2	aktive Teilnahme; Referat und/oder Übungsaufgaben	4
13. Modulprüfung						
Nr	Kompetenz / Thema	Art der	Dauer	Zeitpunkt /	Anteil an	

		Prüfung		Bemerkungen	Modulnote
1	Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernfortschritts mit Blick auf die kunsthistorische Praxis	Lernportfolio		Lernportfolio: 10-12 Seiten Abgabefrist nach Absolvierung beider Lehrveranstaltungen Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3	100%
<p>14. Bemerkungen:</p> <p>Anrechnung: In diesem Modul können keine Studienleistungen angerechnet werden, die vor dem Beginn des Masters Kunstgeschichte erbracht wurden.</p> <p>Modulprüfung: Der praxisorientierte Charakter dieser Veranstaltungsart erfordert eine Festlegung der Prüfungsleistung nach den Erfordernissen des jeweiligen Zuschnitts. Die Prüfungsform wird in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Als schriftliche Prüfungsleistung im Rahmen des Praxisseminars sind folgende Formen zugelassen: Hausarbeiten, Forschungs- und Projektberichte sowie essayistische Textformen. Die Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.</p> <p>Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.</p> <p>Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit oder vergleichbaren schriftlichen Leistung. Die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.</p>					

KUGMA-M16

1. Name des Moduls:		Architekturgeschichte				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:		Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue				
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul vermittelt ein vertieftes Wissen zu einem Gebiet der Architekturgeschichte und ihrer Theorie				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:		Nach erfolgreicher Beendigung dieses Moduls beherrschen die Studierenden die Methoden der Architekturgeschichte und ihrer Theorie. Sie können Bauwerke in einem größeren architekturgeschichtlichen Rahmen verorten und angemessen analysieren. Sie sind in der Lage selbstständig den Forschungsstand zu einem Objekt kritisch aufzuarbeiten, eine wissenschaftliche These zu entwickeln, sie schlüssig zu präsentieren und in einer Hausarbeit systematisch aufzuarbeiten.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:		keine				
b) verpflichtende Nachweise:		keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:		MA Kunstgeschichte				
7. Angebotsturnus des Moduls:		mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr				
8. Das Modul kann absolviert werden in:		ein bis maximal zwei Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:		1 bis 3				
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 240 davon: Präsenzzeit: 30 Std. 2 SWS Leistungspunkte: 8				
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	WP	S	Hauptseminar Architekturgeschichte		Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	8
13. Modulprüfung						
Nr	Kompetenz / Thema	Art der	Dauer	Zeitpunkt /	Anteil an	

		Prüfung		Bemerkungen	Modulnote
1	Ausarbeiten eines Referats	Hausarbeit		20-25 Seiten, Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	100%

14. Bemerkungen:

Modulprüfung: Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt. Eine Überschreitung der Abgabefristen führt zum Nichtbestehen.

Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.

KUGMA-M17

1. Name des Moduls:				Projektseminar		
2. Fachgebiet / Verantwortlich:				Kunstgeschichte/ Prof. Dr. Dietl, Prof. Dr. Jachmann, Prof. Dr. Schöller, Prof. Dr. Wagner, Dr. Delarue		
3. Inhalte des Moduls:				Die Studierenden bearbeiten gemeinsam mit dem Lehrenden ein kunsthistorisches Forschungsthema.		
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:				Die Studierenden lernen, sich in Kooperation mit anderen Kunsthistorikern ein Forschungsfeld zu erschließen, Forschungsfragen zu entwickeln, methodisch adäquat zu lösen und ihre Ergebnisse im Rahmen eines Projektes der allgemeinen und/oder wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren.		
5. Teilnahmevoraussetzungen:						
a) empfohlene Kenntnisse:				keine		
b) verpflichtende Nachweise:				keine		
6. Verwendbarkeit des Moduls:				MA Kunstgeschichte		
7. Angebotsturnus des Moduls:				mindestens eine Veranstaltung pro Studienjahr		
8. Das Modul kann absolviert werden in:				ein bis maximal zwei Semestern		
9. Empfohlenes Fachsemester:				1 bis 3		
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:				Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: ca. 240 davon: Präsenzzeit: 30 Std. 2 SWS Leistungspunkte: 8		
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:						
12. Modulbestandteile:						
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen	LP
1	WP	S	Kunstgeschichte/Projektarbeit	2	Referat, Übungsaufgaben und/oder Vorbereitung von Lektüre	8
13. Modulprüfung						

Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
1	Ausarbeiten eines Referats	Hausarbeit		20-25 Seiten, Abgabefrist Sommersemester: 30.9., Wintersemester: 31.3.	100%

14. Bemerkungen:

Modulprüfung: Der projektbasierte und explorative Charakter dieser Veranstaltungsart erfordert eine Festlegung der Prüfungsleistung nach den Erfordernissen des jeweiligen Zuschnitts. Die Prüfungsform wird in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben.

Im Rahmen eines Projekthauptseminars sind alternative schriftliche Prüfungsformen, wie Forschungs- und Projektberichte sowie essayistische Textformen möglich, wenn die Prüfungsleistung einer Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten vergleichbar ist.

Stellt der Prüfer die Nichterbringung der geforderten Studienleistungen fest, wird dem Prüfling die Zulassung zur Modulprüfung verwehrt.

Wiederholbarkeit: Eine Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit oder vergleichbaren schriftlichen Leistung. Die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, wird dem Studierenden eine weitere Frist von acht Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit oder vergleichbare schriftliche Leistung auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls.